

I. Einleitung

1. Pädagogische Verantwortung

In einer hierarchischen Darstellung nimmt der „pädagogisch institutionalisierte Raum“ (Schäfer, 2005, S. 9) nach der heimischen Umgebung und dem Öffentlichkeitsbereich den tertiären Rang ein. Allerdings ist festzustellen, dass durch den seit 1996 bestehenden Rechtsanspruch auf einen öffentlichen Betreuungsplatz für Kinder zwischen drei und sechs Jahren (vgl. Bodenburg, 2000, S. 17) und den allgemeinen Tendenzen in der außerhäuslichen Tagesbetreuung der Kindertagesstätte (Kita) ein stetiger Bedeutungszuwachs widerfährt. Dies verankert die Kita nicht nur stärker in der Lebenswelt der Kinder, sondern steigert damit auch die Bedeutung ihrer Räume, in denen sich die Schützlinge aufhalten. In dem pädagogisch institutionalisierten Raum der Kita bewegen sich die Schützlinge stets entweder in den Innen- oder Außenräumen der Einrichtung. Die kindlichen Nutzer vermögen bei der Raumgestaltung der Kita ohne Unterstützung allerdings wenig auszurichten. Deshalb gilt es für Eltern, Pädagogen, Träger und Architekten, Verantwortung für diese Kinderräume zu übernehmen. Die auf diese Weise entstehende pädagogische Verantwortung wird nach Osterloh (2002, S. 146ff.) als Pflicht formuliert, individuelle Hilfestellung bei der Entwicklung von Persönlichkeit und Lebensfähigkeit zu leisten. Simon (2001, S. 76) sieht in dieser Anwaltschaft für Kinder die dienlichste Möglichkeit für eine ganzheitliche Identitätsentwicklung.

Diese pädagogische Verantwortung, die im Sinne der Nutzerorientierung folglich nach einer adäquaten Raumgestaltung der Kita verlangt, kann als Motivation der Veröffentlichung des Buches verstanden werden, in dessen Verlauf demzufolge unter Einbezug neuerer theoretischer und empirischer Erkenntnisse vor dem Hintergrund architekturpsychologischer Auffassungen insbesondere im Bezug auf das Krippen- und das Vorschulkind und die entsprechende Betreuungsform folgende Fragen behandelt werden:

- (1) Was ist Architekturpsychologie, und wie sieht ihr Wirkungsbereich aus?
- (2) Welche Entwicklungsaufgaben und elementaren Bedürfnisse des Vorschulkindes (drei Jahre bis Schuleintritt) sind für die Kita und dessen Raumgestaltung relevant?
- (3) Wie kann die Gestaltung der Kinderräume im Innenbereich durch ausgewählte raumbildende Elemente und im Außenbereich der Kita diesen kindlichen Bedürfnissen und dem Wohlbefinden der Nutzer gerecht werden?

2. Aufbau des Buches

Nach der Herleitung der Motivation und Zielsetzung unseres Buches in der Einleitung werden im Folgenden die Grundlagen einer architekturpsychologischen Betrachtung durch eine definitorische Abgrenzung des Begriffs der Architekturpsychologie sowie durch die Analyse der Beziehung zwischen Mensch und Raum gelegt (Kapitel 1-3). In den sich anschließenden Kapiteln wird die allgemeine Betrachtung Mensch und Raum des Grundlagenkapitels aufgegriffen und zur Untersuchung der Kita und dessen Nutzern konkretisiert (Kapitel 4-7). Dazu werden in Kapitel 4 der Begriff, die Ziele, die räumlichen Rahmenbedingungen, das Raumprogramm, die gesetzlichen Baurichtlinien einer Kita sowie die Bedeutung der Partizipation der Nutzer bei Baumaßnahmen erläutert. Zusätzlich erfolgt eine Betrachtung der aktuellen Versorgungsrate und Bautätigkeit von Kindertagesstätten. Kapitel 5 beschreibt demgegenüber unterschiedliche pädagogische Konzepte, die in den Kitas angewendet werden. Nach der Fokussierung auf die Institution Kindertagesstätte richtet sich das Augenmerk im Folgenden auf deren Nutzer, die Vorschulkinder. Unter Beibehaltung des räumlichen Bezugs werden in Kapitel 6 altersspezifische Entwicklungsaufgaben im sozio-emotionalen, kognitiven und motorischen Bereich aufgezeigt. Die elementaren Bedürfnisse der Vorschulkinder werden in Kapitel 7 dargestellt. Zur Erfüllung der Bedürfnisse der Vorschulkinder sind verschiedene Maßnahmen im Innen- und Außenbereich zu beachten (Kapitel 8-9). In Kapitel 8 wird der Einfluss der raumbildenden Elemente: kindlicher Maßstab, Farbe, Raumbegrenzungen, Licht, Akustik und Lärm, Klima sowie Einrichtung des Innenbereichs und die Wirkung auf die Nutzer betrachtet, während in Kapitel 9 in einem kurzen Exkurs unter den gleichen raumbildenden Gesichtspunkten ein architekturpsychologischer Blick auf Kinderkrippen gerichtet wird (Kapitel 9). In Kapitel 10 werden die Möglichkeiten einer bedürfnisorientierten, naturnahen Gestaltung des Außenbereichs beschrieben, bevor in den abschließenden Bemerkungen die Ergebnisse der Untersuchungen zusammengefasst und ein Ausblick auf zukünftige Tendenzen aufgezeigt werden (Kapitel 11-12).

II. Grundlagen

3. Mensch und Raum

Eine architekturpsychologische Perspektive setzt eine Klärung des Begriffs der Architekturpsychologie und dessen Wirkungsbereich voraus. Deshalb wird in den folgenden beiden Kapiteln sowohl das Gebiet der Architekturpsychologie als auch die Beziehung zwischen Mensch und Raum näher betrachtet.

3.1 Architekturpsychologie

Die Architekturpsychologie ist dem Bereich der Umweltpsychologie zuzuordnen (vgl. Leising, 2002, S. 34). Als eines der jüngsten Teilgebiete der Psychologie untersucht die Umweltpsychologie Auswirkungen der physisch-materiellen Welt auf Erleben und Verhalten des Menschen, mit der Absicht, diese durch gezielte Maßnahmen zu beeinflussen. Begründet durch frühere interdisziplinäre Untersuchungen durch den Mitbegründer der Umweltpsychologie Willy Hellpach, richtet sich diese Perspektive nach Hellbrück und Fischer (1999) auf Zusammenhänge zwischen menschlichen Verhaltensweisen und Naturbedingungen wie der Wetterlage. Die Technisierung und Zivilisation erweiterten die Einflussfaktoren auf den Menschen. Hier sind beispielsweise Belastungen durch Schadstoffe, Schall oder Strahlung anzuführen. In diesem Zusammenhang richtet sich der Fokus der Umweltpsychologie vor allem auf das gesundheitliche Wohlergehen der Menschen. Neben diesem Forschungsfeld stellt die Beziehung zwischen Mensch und Raum einen zweiten Gegenstandsbereich der Umweltpsychologie dar. Hier werden Zusammenhänge zwischen Verhalten und Befindlichkeit des Menschen und dessen baulicher Umgebung (Städte) betrachtet. Als dritter Bereich der Umweltpsychologie ist die Beobachtung von menschlichen Verhaltensweisen unter Umweltrisiken zu nennen, wobei die Untersuchungen neben regionalen auch globale Gefahrenherde wie Klimaveränderungen und Gefährdung der Ozonschicht einschließen. Da diese steigenden Gefahren weitgehend vom Menschen selbst verschuldet sind, gilt die Aufmerksamkeit der Umweltpsychologie hier immer mehr der Verstärkung von umweltfreundlichem Verhalten. Insgesamt lässt sich als Merkmal der umweltpsychologischen Untersuchungen ein hohes Maß an Interdisziplinarität (Bezüge zum Beispiel zur Meteorologie, Physik) herausstellen (vgl. Hellbrück & Fischer, 1999, S. 31f., 33).

Das Gebiet der Architekturpsychologie lässt sich bei Zugrundelegung der Definition als „Lehre vom Erleben und Verhalten des Menschen in gebauten Umwelten“ (Richter, 2008,

S. 21) als Teilgebiet dieser Umweltpsychologie verstehen. Die Betrachtung der wechselseitigen Beeinflussung zwischen menschlichem Erleben und Verhalten und der gebauten Umwelt, wie sie bei der Architekturpsychologie im Sinne der Umweltpsychologie vorgenommen wird, bedarf einer spezifizierten Auseinandersetzung mit den einzelnen Komponenten dieser Definition.

Das menschliche Erleben ist durch vielfältige kognitive und emotionale Prozesse sowie durch den ästhetischen Sinn der Menschen geprägt. Es werden ferner bewusste, teilweise bewusste sowie völlig unbewusste Reaktionen biologischer und sozialer Natur unterschieden.

Das Verhalten des Menschen weist für die Theorie der Architekturpsychologie und die Praxis der Architektur zwei mögliche Sichtweisen auf. Der Mensch kann als aktiver Schöpfer oder passiver Benutzer seiner Umwelt gesehen werden. Diese beiden Blickwinkel werden in Tabelle 1 näher ausgeführt (vgl. ebd.).

Umwelt vereinigt vor diesem Hintergrund alle äußeren Einflussfaktoren des Menschen individuell oder in Gemeinschaft (vgl. Flade, 1994, S. 58, zitiert nach Walden & Schmitz, 1999, S. 14), „wobei zwischen der sozialen und der physischen (dinglichen, materiellen) Umwelt unterschieden wird. Die physische Umwelt kann natürlich, von der Natur vorgegeben, oder künstlich, das heißt vom Menschen geschaffen, sein“ (Walden & Schmitz, 1999, S. 14).

Gerade die letztere vom Menschen geschaffene gebaute Umwelt stellt gegenwärtig den Hauptaufenthaltort des Menschen dar. Auf Grund der ausgeprägten Anpassungsfähigkeit nimmt er es allerdings kaum wahr, wenn dieses Wohnumfeld seinen individuellen, physischen und psychischen Anliegen nicht gerecht wird. Die Architekturpsychologie kann hier durch ihre Untersuchungen der Wechselbeziehung zwischen dem Verhalten, Erleben des Menschen und der gebauten Umwelt, mittels interdisziplinärer Bezüge zwischen Architektur und Psychologie, Erkenntnisse für eine stärker am Nutzer orientierte Umwelt

Tab. 1: Zwei Verhaltensperspektiven (Richter, 2008, S. 22).

Menschliches Verhalten in Bezug auf Architektur/gebaute Umwelt	
Auf Architektur gerichtetes proaktives Verhalten	Von Architekten abhängiges Verhalten
Mensch ist Gestalter von erbauter Umwelt in seiner Rolle als Architekt, Bauherr, Raumgestalter, etc.	Mensch ist Nutzer von gebauter Umwelt in seiner Rolle als Mieter, Besucher von öffentlichen Gebäuden etc.
Dies entspricht der Perspektive des bewussten, auf die Umwelt von Gestaltungszielen ausgerichteten Handelns.	Dies entspricht der Perspektive des teilbewussten gewohnheitsmäßigen Alltagsverhaltens im Sinne des Behaviorismus.
Vgl. Hacker 1998	Vgl. Watson 1913

liefern. Durch diese Bedürfnisorientierung soll der Mensch und dessen Wohlbefinden gefördert und nicht begrenzt werden. Dies beinhaltet neben dem funktionalen Aspekt der Gebäudenutzung ebenso die Einflussnahme auf persönliches Empfinden und soziale Interaktion des Nutzers bzw. der Nutzergruppe (vgl. Leising, 2002, S. 34ff.).

3.2 Bedeutung des Raumes für den Menschen

„Architektur versteht sich als Dienstleistung für den ganzen Menschen. Als solche hat sie eine materielle und eine immaterielle Komponente; es sind rationale und irrationale Bedürfnisse zu befriedigen“ (Dahinden, 2005, S. 5).

Der räumlich-materielle und geistig-immaterielle Rahmen, den Räume den Menschen bieten, wird als Basis des Daseins verstanden. Menschen entwickeln sich in allen Lebensphasen unter wechselnden räumlichen Umweltbedingungen durch Anpassung und Austausch (vgl. Rodeck, Mahnke & Meerwein, 2002, S. 56). Da der Mensch und die ihn umgebende Umwelt somit eine untrennbare Einheit (Stewart & Mickunas, 1990, S. 9) bilden, sind die beiden Komponenten in ihrer ganzheitlichen Beziehung zu interpretieren (vgl. Pocock, 1989; Relph, 1989; Seamon, 1990, zitiert nach Seamon, 2000, S. 160). Die gegenseitige Beeinflussung von Mensch und Umwelt kann allerdings sowohl eine Behinderung als auch eine Unterstützung für den Menschen darstellen (vgl. Takahashi, 2000, S. 230). Dabei entscheiden Raumgestaltung, -symbolik und -anmutung wesentlich über Befindlichkeit und Identifikation sowie über das soziale und individuelle Verhalten des Menschen im Raum (vgl. Rodeck et al., 2002, S. 56).

Dahinden (2005, S. 21, 68f.) unterscheidet in der Beziehung zwischen Mensch und Raum drei Funktionen des Raumes: die Zweckfunktion, die Gestaltungsfunktion und die geistige Funktion. Die Zweckfunktion des Raumes beschreibt die praktischen Anforderungen des Nutzers und fokussiert auf umweltfreundliche Bauweise, den Schutz und die Gesundheit des Menschen. Die Gestaltungsfunktion dient hingegen der Motivation zur Nutzung des Raumes, wobei auf die Sinneswahrnehmung und die entstehenden Gefühle des Individuums abgezielt wird. Durch die geistige Funktion werden metaphysische Bezüge hergestellt, indem beim Menschen durch den Raum übersinnliche Verknüpfungen und Vorstellungen ausgelöst werden.

Folglich ist das menschliche Handeln durch die Raumgestaltung beeinflussbar. Hierbei werden die Emotionen des Einzelnen angesprochen, die durch die Sinneswahrnehmung stimuliert werden. Bei der entstehenden Raumanmutung spricht man vom Aufforderungscharakter einer Räumlichkeit, das heißt „der Raum spricht Denken, Fühlen und Wollen an. [...]. Der gestaltete Raum wird vom Denken in seiner Bedeutung gelesen, vom Fühlen in seiner Stimmung, seiner Anmutung erfasst und vom Wollen in seinen Handlungsmöglichkeiten erfahren“ (Schneider, zitiert nach Rodeck et al., 2002, S. 56). Allerdings ist dieser Beeinflussungsprozess nicht als einfache Übertragung der Raumstimmung auf den Menschen zu sehen, sondern als subjektive Reaktion des einzelnen Men-

schen in Abhängigkeit von seinem individuellen Befinden. Bei der Raumgestaltung erfordern diese individuellen Reaktionen somit auch eine gesonderte Betrachtung der Kinder, ihrer Entwicklung und ihrer Gesundheit. Gerade in diesem Bereich ist durch eine angemessene Umweltgestaltung körperlichen und sinnlichen Störungen vorzubeugen.

Bei der Raumgestaltung spielen bezüglich der Beziehung zwischen Mensch und Raum die Anmutungsqualität, der Aufforderungscharakter, die Prägnanz und die Aneignung allgemein eine entscheidende Rolle. Während die Anmutung die Atmosphäre eines Raumes beschreibt, entscheidet der Aufforderungscharakter über Annahme oder Abstoßung des Raumes. Die Prägnanz trifft eine Aussage über die Transparenz der Gestaltungsabsichten (vgl. Rodeck et al., 2002, S. 57f.).

Der Prozess der Aneignung wird in der Umweltpsychologie beschrieben als „eigene Ausdrucksformen von Umweltkontrolle zu haben, sich die Welt zu eigen machen, sie zu nutzen, mit ihr Bedeutung zu verbinden und sie den eigenen Plänen entsprechend zu verändern“ (Lynch, 1976, S. 35; Walden, 1993, zitiert nach Walden, 1998, S. 64).

Aneignung stellt folglich eine Möglichkeit der aktiven Bewältigung des Kontrollbedürfnisses des Menschen hinsichtlich seiner Umwelt dar, bei dem „die objektive Umwelt in eine subjektive und persönlich bedeutsame Umwelt umgewandelt wird“ (Werner & Altman & Oxley, 1985, zitiert nach Walden, 1998, S. 63). Durch die Auseinandersetzung mit der räumlich-materiellen Umwelt des Raumes wird bei der Aneignung durch das Individuum ihr gesellschaftlicher Wert aufgenommen, was die Aneignung zu einem kommunikativen Vorgang macht. Bei einer handelnden Auseinandersetzung dieser Art widerfährt sowohl der Umwelt als auch dem Menschen selbst eine Veränderung. Diese Interaktion zeigt sich bei der angeeigneten Umwelt durch Zeichen der Benutzung durch den Menschen und dessen Beeinflussung, während die Aneignung beim Menschen emotionale Verbundenheit, erfolgsbedingtes Wohlbefinden und einen Kompetenzzuwachs auslöst (vgl. Walden, 1998, S. 63). „Ergebnis dieser Veränderung ist eine neue Identität des Raumes: Es ist nicht mehr irgendein Raum, sondern mein (unser...) Raum“ (Rump, 2008, S. 304). Aneignungsprozesse des Menschen vollziehen sich allerdings nicht ausschließlich in Umgestaltung der räumlichen Umwelt nach individuellen Wünschen, sondern dienen ebenso der sozialen Abgrenzung, in dem das jeweilige Territorium durch nonverbale, persönliche Markierungen gekennzeichnet wird (vgl. Walden, 1998, S. 63).

Fazit II

Grundlegend für das weitere Vorgehen in diesem Buch lässt sich nach diesem Kapitel zusammenfassend sagen, dass eine wechselseitige Beeinflussung des menschlichen Verhaltens und seiner Umwelt vorliegt. Diese Interaktion macht sich die Architekturpsychologie zunutze, um bei der Gestaltung gebauter Umwelten eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse und das Wohlbefinden des Menschen zu verwirklichen.

III. Die Kindertagesstätte und ihre Nutzer

Um die gegenseitige Einflussnahme der zentralen Komponenten unserer Untersuchungen besser einordnen zu können, werden im Folgenden die Kindertagesstätte und ihre Nutzer detaillierter betrachtet.

4. Bauen für Kinder im Überblick

In diesem Kapitel werden grundlegend für die weiteren Betrachtungen, nach der begrifflichen Abgrenzung und den rechtlichen Aufgaben der Kita, ein Überblick über räumliche Rahmenbedingungen, das Raumprogramm sowie allgemeine Richtlinien beim Neu- oder Umbau solcher Kindereinrichtungen geliefert. Die aktuelle Situation zeigt sich bei der Darstellung der Versorgungsrate und der gegenwärtigen Bautätigkeit.

4.1 Begrifflichkeit und Zielsetzung der Kindertagesstätte

Der Begriff der Kindertagesstätte schließt als Formen der Kinderbetreuung die Kinderkrippe (Säuglingsalter bis drittes Lebensjahr), den Kindergarten (mindestens drei Jahre bis Eintritt der Schulpflicht) und den Hort (schulpflichtige Kinder bis vierzehn Jahre) ein. Hierbei muss es sich nicht zwingend bei allen Kindern um eine Ganztagesbetreuung handeln. Eine Ganztageseinrichtung ist von sieben Uhr morgens bis siebzehn Uhr abends geöffnet (vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 2000, S. 16ff.; § 6 Kindertagesstättengesetz, 2005). Bei der Trägerschaft dieser Institutionen wird nach §§ 69 und 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zwischen öffentlichen Trägern (Gemeinden, Städte, Landkreise), freien Trägern (Kirchen, Religionsgemeinschaften, Verbände der freien Wohlfahrtspflege) und den privaten Trägern (Elterninitiativen, betriebseigene Träger, juristische Personen, Vereinigungen) unterschieden (vgl. Sozialgesetzbuch: Kinder- und Jugendhilfegesetz, 2005). Die gesetzlichen Richtlinien hinsichtlich der Zielsetzung und Aufgabenstellung von Kindertageseinrichtungen lassen sich dreifach unterteilen, und zwar in Betreuung, Erziehung und Bildung (vgl. Huppertz, 1998, S. 39). Die gesetzliche Grundlage bietet hierfür das achte Buch des Sozialgesetzbuches. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz setzt in Abschnitt 3 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ unter dem § 22 folgende „Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ fest:

1. „In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
2. Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren.
3. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen“ (Sozialgesetzbuch: Kinder- und Jugendhilfegesetz, 2005).

Für das Land Rheinland-Pfalz wird dies durch § 2 des Kindertagesstättengesetzes geregelt. Hier werden als Grundsätze der erziehenden, bildenden und betreuenden Aufgabe der Kita neben der Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien sowie der Kooperation zwischen Erzieher/innen und Erziehungsberechtigten auch die Förderung der motorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung der Kinder thematisiert. Dabei sollten sowohl soziale Defizite kompensiert als auch Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen rechtzeitig erkannt werden. In den Kitas sind nach dem Kindertagesstättengesetz ausreichend Plätze für integrative Betreuungsformen vorzusehen, die behindertengerecht gestaltet werden sollen (vgl. Kindertagesstättengesetz, 2005).

4.2 Räumliche Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten

Da sowohl Einrichtungsgröße und Raumgröße als auch die Gruppengröße den räumlichen Rahmen der Kita mitbestimmen, werden nachfolgend einzelne Richt- und Sollwerte in diesen drei Bereichen aufgezeigt.

4.2.1 Größe der Einrichtung

Die Festlegung der Größe der gesamten Einrichtung stellt oftmals einen Interessenskonflikt zwischen der psychologischen, pädagogischen und der bau-, unterhaltungswirtschaftlichen Perspektive dar. Während die Kostenverantwortlichen eher große Einrichtungen von 80-120 Kindern bevorzugen, ist unter psychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten die Nutzerzahl eher auf 50-70 Kinder zu begrenzen. Dies ist dadurch zu begründen, dass mit zunehmender Größe der Einrichtung sowohl das Explorationsverhalten der Kinder als auch die Erzieher/innenrolle leiden (vgl. Walden & Schmitz, 1999, S. 59ff.).

4.2.2 Raumgröße

Bei der Dimensionierung der Gruppenraumfläche reichen die bundeslandspezifischen Mindestanforderungen von 1,5 m² bis 2,5 m² pro Kind. Eine Ausnahme bildet hierbei das Bundesland Berlin mit der Forderung nach 4,5 m², die jedem einzelnen Kind zur Verfügung stehen sollen. In Rheinland-Pfalz gilt die Vorgabe, dass den Kindern Drehungen um sich selbst mit ausgestrecktem Arm möglich sein sollen, ohne den Bereich der anderen Kinder zu stören oder selbst Begrenzungen durch die Umgebung zu erfahren (vgl. Gralle & Port, 2002, S. 20). Insgesamt nimmt eine Kita nach gegenwärtigen Standards im Durchschnitt eine Grundfläche von 100 m² ein. Diese lässt eine Wandfläche von etwa 130 m² entstehen und ergibt ein Gesamtvolumen des zu gestaltenden Wirkungsbereichs von circa 250 m³ (vgl. Mahlke, 2003, S. 45).

4.2.3 Gruppengröße

Bei der Festlegung der Gruppenstärke liegen die Angaben zwischen 15 und 28 Kindern. Der Personalschlüssel sollte je nach Bundeslandzugehörigkeit zwischen 1,5 und 2 Fachkräften umfassen (vgl. Gralle & Port, 2002, S. 20).

Walden und Schmitz (1999, S. 62) sprechen sich im Interesse der Erzieher/innen und Kinder für kleinere Gruppen unter sechzehn Kindern aus, weil in diesem Rahmen sowohl eine bestmögliche Unterstützung und Entwicklung der Schützlinge als auch eine adäquatere Erziehungsleistung verwirklicht werden kann.¹

4.3 Raumprogramm einer Kindertagesstätte mit Kinderkrippe

Das Raumprogramm einer Kita wird beeinflusst durch die Größe der Einrichtung, die vertretenen Altersgruppen, die Aufenthaltsdauer der Kinder und das pädagogische Konzept der Einrichtung. Demnach orientiert sich die Anzahl der Räume an der zu betreuenden Kinder- und Gruppenzahl, an den variierenden Anforderungen der Nutzer von Krippe, Kindergarten oder Hort, dem Bedarf einer Tagesbetreuung und den Vorgaben pädagogischer Modelle (vgl. Walden & Schmitz, 1999, S. 64f.). Die Empfehlungen der jeweiligen Bundesländer bzw. Kommunen weichen diesbezüglich voneinander ab. In Anlehnung an Gralle und Port (2002, S. 34ff.) können sich in den drei Hauptsektoren Erschließungs-, Kinder- und Verwaltungs-/Wirtschaftsbereich einer Tageseinrichtung folgende Räume ergeben:

¹ Studien zufolge bewerten 77 % der befragten Erzieher/innen die Gruppen als zu groß, was sich bei 25,2 % in einer starken Belastung äußert. Für 69,4 % der Befragten stellt diese Voraussetzung ein Problem für das effektive, individuelle Arbeiten mit den Schützlingen dar (vgl. Rudow, 2004).

Eingangsbereich/Flure/Treppenhaus/Garderobe

Im Eingangsbereich findet der Übergang zwischen der Außen- und Innenwelt der Kita statt. Hier werden die Kinder gebracht und abgeholt, Eltern tauschen sich untereinander und mit den Erzieher/innen aus und werden über die Arbeit in der Einrichtung informiert. Der Bereich ist meistens von den übrigen „Kinderräumen“ abgetrennt. Eine Verbindung zu diesen Räumlichkeiten stellen Flure oder eine Halle mit Treppenaufgang dar. Daran schließen sich vor den Gruppenräumen die Garderoben an.²

WC- und Waschräume

Die WC- und Waschräume fallen bei Krippen oder Kindergärten oft größer aus als bei Horteinrichtungen. Mit zunehmendem Alter der Kinder verliert dieser Ort an Spielanreizen und wird wie im Hort schließlich rein funktional genutzt, während Krippen- und Kindergartenkinder möglichst viel Freiraum zur (spielerischen) Auseinandersetzung mit der Körperhygiene brauchen.

Küche/Essbereiche

Während die Küche im Hort ganz gewöhnlich ausfällt, und die Milchküche im Krippenalltag der Erwärmung und Vorbereitung der Milch dient, sind in Kindergartenbereichen, abhängig von der pädagogischen Konzeption, je Gruppe eine Küchenzeile, eine zentrale Kinderküche oder eine Küche mit variierenden Bodenerhöhungen zu finden. Dadurch können die Kinder an den Kochtätigkeiten teilhaben, wobei die Möglichkeit gewahrt bleiben sollte, den Küchenbereich auch unzugänglich zu halten.³

Bei Kindertageseinrichtungen mit Ganztagesbetreuung ist eine Wirtschaftsküche vorhanden, die für die ganze Einrichtung das Essen zubereitet. Abhängig vom pädagogischen Konzept wird hier die Kindermitbenutzung ermöglicht.

Essbereiche sind in Horteinrichtungen selten zu finden, da die Kinder in der Schule zu Mittag essen. Auch in Kindergarteneinrichtungen ist meist kein eigentlicher Essensraum konzipiert, wodurch für die Einnahme der Mahlzeiten auch der Gruppenraum, die Küche sowie die Flure benutzt werden.

Gruppenraum

Je nach pädagogischer Konzeption ist dieser Raum Mittelpunkt der Einrichtung. Er kann durch Differenzierung und Gliederung in Mal- und Bastelbereich, Rückzugszonen, Rollenspiel-, Bau-, Bewegungs- und Experimentierecke den Anforderungen der Nutzer gerecht werden und damit gleichzeitig Geborgenheit und Variation bieten.

² Aus Sicherheitsgründen ist es wichtig, dass „Verkehrswege vor und im Gebäude [...] nicht durch Kinderwagen o.ä. eingeengt oder verstellt werden. Dies wird zum Beispiel erreicht durch geeignete Abstellflächen innerhalb des Gebäudes“ (DGU, 2009, S. 27).

³ Hier sind entsprechende Schutzvorkehrungen gegen Verbrennungs- und Verbrühungsgefahren wie gesonderte Schaltungen der Energiezufuhr oder Schutzgitter für die Kochstellen zu treffen (vgl. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2009, S. 24).

Von ihm aus sollten kurze Wege zu den WC- und Waschräumen führen und ein direkter Zugang zum Außenbereich bestehen. Dem Gruppenraum kommt allerdings in der Krippe und dem Kindergarten mehr Bedeutung zu als in Horteinrichtungen, wo vor allem in der offenen Hortform diverse ebenbürtige Räume nach ihrer Funktionalität differenziert werden.

Gruppennebenraum

Der Gruppennebenraum ist meist von geringer Größe und schließt sich an den Gruppenraum an. Er kann für unterschiedliche Aktivitäten (zum Beispiel Toberaum), stille Beschäftigungen (zum Beispiel Leseraum, Rückzugsraum) oder als Erweiterung des Gruppenraums herangezogen werden.

Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum wird für viele unterschiedliche Anlässe benutzt. Diese reichen von Bewegungsraum, Ruhestätte, Lesestunde, Spielraum bis Theaterraum usw. Teilweise enthält er eine Bühne.

Schlaf- und Ruheräume

Schlaf- und Ruheräume sind nicht in jeder Einrichtung vorhanden. In Krippeneinrichtungen, in der Kinder unter drei Jahren betreut werden, sind sie allerdings von großer Notwendigkeit.

Werkraum

Werkräume gehören in Horteinrichtungen zum Standardprogramm und sind auch in Kindergärten immer stärker vertreten. Er sollte mit einem Ausgang ins Freigelände versehen sein, ausreichend Raum für Werkbänke und Stauraum für Werkzeuge und Materialien bieten.⁴

Atelierraum

Im Atelierraum ist die Möglichkeit gegeben, ungestört künstlerischen Tätigkeiten nachzugehen. Bei der Ausstattung ist neben den benötigten Utensilien ein Ausgussbecken zu berücksichtigen.

Personalräume

Der eigentliche Personalraum wird für Besprechungen, Vorbereitungen und Pausen sowie als Umkleide benutzt. Eine Waschelegenheit, Spinde und eine Teeküche für das Personal

⁴ „Gegenseitige Gefährdung lässt sich vermeiden, wenn zwischen Werkbänken ein Mindestabstand von 0,85 m eingehalten ist. Wenn Kinder Rücken an Rücken arbeiten, sollen Abstände zwischen Werkbänken mindestens 1,50 m betragen. [...] Maschinen, Geräte und Werkzeuge [...] müssen gegen unbefugte Benutzung gesichert werden“ (DGU, 2009, S. 25).

sind vorgesehen. Die Einrichtung eines solchen Raumes ist für die Bedürfnisse der Erzieher/innen nach Entspannung und Rückzug von großer Bedeutung.⁵ Je nach Einrichtung und Platzangebot gehören ebenso Personaltoiletten, Büro des/r Leiter/in, ein Elternsprechzimmer, Putzräume⁶, Keller, Isolierräume für die Versorgung von Verletzten und Technikräume zu diesen personaleigenen Räumen.

Abstellraum

Der Abstellraum wird in der Regel zur Aufbewahrung von (Außen-) Spielmaterialien benutzt. Wenn er über einen Ausgang nach draußen verfügt, sind so genannte Gummistiefelwaschanlagen besonders zweckmäßig (vgl. Anhang 3: „Das Entdeckerhaus“ Bremen, S. 191).

Hausaufgabe-/Leseraum

Bei Hausaufgaben- und Leseräumen handelt es sich um hortspezifische Räume. Sie sind für konzentrierte Tätigkeiten vorgesehen.

4.4 Richtlinien für den Bau von Kindertagesstätten

Bei Neu- oder Umbaumaßnahmen einer Tagesstätte sind nicht nur die Vorgaben der entsprechenden Bauordnung zu berücksichtigen, sondern auch die Mitwirkung der Beteiligten von großer Bedeutung.

4.4.1 Bauliche Richtlinien

Da kein entsprechendes Regelwerk für die Errichtung von Kitas existiert, gelten die Richtlinien der landeseigenen Bauordnung (vgl. Gralle & Port, 2002, S. 20). In der Landesbauordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz werden Kinder- und Jugendheime und Kitas speziell unter § 50 „Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung“ Absatz (2) Punkt 7 aufgeführt. Dort heißt es:

- (1) „Soweit die Bestimmungen der §§ 6 bis 48 zur Abwehr von Gefahren oder unzumutbaren Belästigungen nicht ausreichen, können für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung im Einzelfall besondere Anforderungen ge-

⁵ Untersuchungen zufolge bemängeln 72,3 % der befragten Erzieher/innen das unzureichende Angebot an Rückzugsräumen (vgl. Rudow, 2004).

⁶ „Räume und Einrichtungsgegenstände für die Aufbewahrung von Reinigungsmitteln oder sonstigen gesundheitsgefährdenden Substanzen sowie Standorte für technische Bereiche müssen gegen unbefugtes Betreten der Kinder gesichert sein“ (DGU, 2009, S. 23).

stellt werden. ²Erleichterungen können zugelassen werden, soweit es im Einzelfall der Einhaltung dieser Bestimmungen wegen besonderen Art oder Nutzung der baulichen Anlagen und Räume oder wegen besonderen Anforderungen nach Satz 1 nicht bedarf“ (Oppermann & Wieseler & Wriedt, 2005, S. 57f.).

Erweiternde Regelungen hinsichtlich der Vorgaben des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) über Bau und Ausrüstung von Kindergärten (GUV 16.4) sowie die DIN-Vorschriften bezüglich Stühlen und Tischen für Bildungseinrichtungen, Tageslicht in Innenräumen, Beleuchtung mit künstlichem Licht, Schall- und Wärmeschutz, Raumlufttechnik, Kinderspielgeräte sowie Spielplätze und Freiflächen werden an entsprechenden Stellen im Verlauf des Buches ausgeführt.

4.4.2 Partizipation der Beteiligten

Im Sinne einer bedürfnisorientierten Gestaltung der Kita bedarf es der Ergänzung des Wirkungsbereichs des Architekten durch pädagogische und psychologische Kenntnisse. Dies legt eine Zusammenarbeit der Planer und der Erzieher/innen der Tageseinrichtung (sowie Eltern, Träger, Psychologen, ...) nahe. Durch diese interdisziplinäre Kooperation kann nicht nur eine adäquatere Kinder- und Erzieher/innenumwelt erschaffen, sondern auch Kostenaufwendungen durch spätere Umbautätigkeiten vorgebeugt werden. Als besonders effektiv hinsichtlich dieser beiden Ziele zeigt sich auch der Einbezug der Kinder. Da niemand ihre Anliegen und Erfordernisse besser kennt als sie selbst, zeigt sich hierin eine wirkliche Bedürfnisorientierung. Die Partizipation der kindlichen Nutzer der Tagesstätte sollte sich hierbei auf tatsächliche Tätigkeitsfelder ihres Alltags beschränken, in denen sie auf Grund ihrer Fähigkeiten mitwirken können. Auf Seiten der Kinder kann diese Beteiligung bei Baumaßnahmen der Einrichtung sowohl den Bedürfnissen nach Selbstständigkeit (Kap. 7.4) und Aneignung (Kap. 7.6) gerecht werden als auch einen positiven Einfluss auf die sprachlichen, sozialen und interaktiven Kompetenzen sowie die Entfaltung des Selbstwertgefühls ausüben (vgl. Walden & Schmitz, 1999, S. 47ff.) (vgl. 16.1 - 16.6 Auszüge aus der Befragung der kindlichen Nutzer der Kindertagesstätte Marienrachdorf).

4.5 Versorgungsquote und Bautätigkeit

Nach jüngsten Angaben des Statistischen Bundesamtes ergab die letzte Sonderauszählung vom 31. Dezember 2002 eine Anzahl von 47.279 Einrichtungen zur Tagesbetreuung in Deutschland (vgl. Statistisches Bundesamt, 2004, S. 5). Da dies allerdings Institutionen unterschiedlicher Größe und verschiedenen Platzangebots sind, ist diese Angabe weniger aussagekräftig bezüglich der Bedarfsdeckung und Versorgungsquote. Die so genannte Platz-Kind-Relation hingegen, gibt Auskunft zur Zahl der vorhandenen das heißt zu ver-

gebenden Plätze im Verhältnis zu der Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersstufe, das heißt der zu benötigten Plätze. Diese Platz-Kind-Relation bei Kindergarteneinrichtungen lag in Westdeutschland Ende des Jahres 2002 bei 88 %, in den neuen Bundesländern sogar bei 105 %, was als fast dem Bedarf angemessen bezeichnet werden kann (vgl. Krämer, 2006, S. 63).

Die Platz-Kind-Relation für Krippeneinrichtungen in Westdeutschland zeigt sich hingegen als unzureichend. Es werden lediglich 3 % der betreffenden Kleinkinder durch Plätze abgedeckt (vgl. Statistisches Bundesamt, 2004, S. 25), während in Ostdeutschland 37 % erreicht werden (vgl. Krämer, 2006, S. 64). Laut dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wird bis einschließlich 2011 eine Versorgungsquote von 20 % angestrebt. Diese Ausbaumaßnahmen fokussieren in erster Linie Westdeutschland, da dieser Wert in den ostdeutschen Bundesländern bereits erfüllt wird (vgl. Spieß & Wrohlich, 2005, S. 224). „Das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, ist der entscheidende Schritt hin zu einem bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebot der Betreuung für Kinder unter drei Jahren. Folgende wichtige Regelungen enthält das Kinderförderungsgesetz:

1. Für die erste Phase bis 31. Juli 2013 werden, verglichen mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), erweiterte, objektiv rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt. Ziel sind vor allem die Kinder, die eine Betreuung für ihre Entwicklung besonders brauchen. Zudem sollen nicht nur berufstätige, sondern bereits auch Arbeit suchende Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz bekommen. Damit fällt eine der letzten Hürden für Alleinerziehende, die oft erst einen Arbeitsplatz finden, wenn sie die Betreuung ihres Kindes gesichert haben, weg.
2. Ab dem 1. August 2013, nach Abschluss der Ausbauphase, soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010).

Die Platz-Kind-Relation bezüglich der Horteinrichtungen zeigt ähnliche Verhältnisse. Während Ostdeutschland, Berlin mit 24 % ausgenommen, einen Versorgungsanteil von durchschnittlich 41 % aufweist, werden in Westdeutschland im Durchschnitt 5 % der entsprechenden Altersklasse abgedeckt. Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zeigen mit 3 %, gemeinsam mit der ostdeutschen Ausnahme Thüringen, den geringsten Prozentsatz. Ein Nachteil dieses Indikators der Platz-Kind-Relation verbirgt sich hinter der Tatsache, dass es sich hierbei um Makrodaten handelt, die nicht auf spezielle lokale oder familiäre Bedürfnisse eingehen. Dabei heben sich bei der Berechnung gewisse Differenzen bezüglich Überschüssen in anderen Regionen auf, die allerdings in der Praxis nicht überbrückt werden können (vgl. Krämer, 2006, S. 63ff.).

Der Verlauf der Bautätigkeit der Einrichtungen für Kindertagesbetreuung weist gegenwärtig eine deutliche Rückläufigkeit auf. Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in Westdeutschland in den 1990er Jahren verursachte einen starken

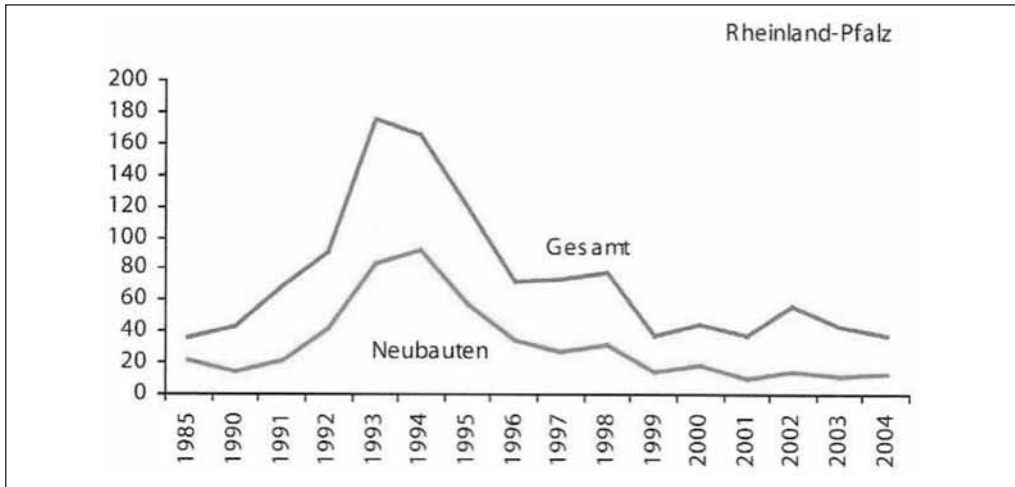


Abb. 1: Bautätigkeit von Kindertagesstätten am Beispiel von Rheinland-Pfalz (Krämer, 2006, S. 73)⁷

Anstieg der Bautätigkeit, um den Anforderungen gerecht zu werden. Dies zeigt sich auch deutlich am Beispiel Rheinland-Pfalz in der folgenden Abbildung (Abbildung 1).

Der darauf folgende Abwärtstrend resultiert aus der zurückgehenden Kinderzahl im Kindergarten Sektor. Heute beschränken sich die baulichen Tätigkeiten weitestens auf Umbau- und Anbautätigkeiten, also auf Aktionen im Bestand, um der steigenden Anzahl an Krippennutzern entgegen zu kommen. Dies spiegelt sich ebenfalls in der absinkenden Investitionshilfe an westdeutsche Bundesländer wieder. Diese finanzielle Unterstützung in der Sparte der öffentlichen Jugendhilfe sank von 20 % in den 90er Jahren auf 5,7 % im Jahre 2002. Da in den ostdeutschen Bundesländern kein analoger Bautätigkeitsanstieg in den 1990er Jahren stattfand, zumal bereits durch ein nicht ausgelastetes Angebot Institutionen geschlossen werden mussten, ist auch die Investitionshilfe vergleichsweise konstant geblieben (vgl. Krämer, 2006, S. 70ff.).

⁷ Hier zeigt sowohl die obere Kurve der Neubauten als auch die leicht darüberliegende Linie der gesamten Bautätigkeit in den 90er Jahren, als Folge des Rechtsanspruchs, einen starken Anstieg. Etwa ab 1999 ist der Ausgangszustand der Bautätigkeit vor 1990 wieder erreicht, und insbesondere bei den Neubauten seit dem fast konstant geblieben.